

POLIZEIPRÄSIDIUM MITTELFRANKEN
Abteilung Einsatz 1 Abschnitt Mitte
- L-1721,2100 -

Nürnberg, 06.12.2007

Stadt Nürnberg
Sicherheitsdirektorium
Herrn Dr. Hartmut Frommer
Hauptmarkt 18

90403 Nürnberg

| | |
|-------------------------------------|------------------------|
| Direktorium Recht und Sicherheit | |
| 07. DEZ. 2007 | |
| Nr. | |
| | z. w. V. |
| | z. Stellungnahme |
| | z. Vorlage der Antwort |
| | |

Sicherheit in innerörtlichen Bereichen

Anlagen: 1) Schreiben der CSU-Fraktion vom 15.11.2007
2) Kurzfassung des Arbeitsgruppenberichtes

Sehr geehrter Herr Dr. Frommer,

das Polizeipräsidium Mittelfranken nimmt zu dem oben genannten Schreiben der CSU-Fraktion Nürnberg wie folgt Stellung:

1. Polizeiliche Arbeitsgruppe „Sicherheit in innerörtlichen Bereichen“

Die hinlänglich bekannten und andauernden Erscheinungsformen eines extensiven Freizeitverhaltens unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und die damit einhergehenden Regelverletzungen mit teilweise unerwünschten sozialen Verhaltensweisen bis hin zu Verwahrlosungstendenzen haben zu einer Belastung betroffener Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen bayerischen Kommunen geführt. Das unmittelbare Erleben dieser „Ordnungsstörungen“ hat für den Bürger zuweilen den gleichen Stellenwert wie die zwar wesentlich gefährlichere, aber eben nur als „abstrakt“ wahrgenommene Angst vor einem Kapitalverbrechen oder Terrorangriff.

Diese wiederkehrenden Feststellungen waren für das Staatsministerium des Innern Anlass, eine bayernweite polizeiliche Arbeitsgruppe mit der Bezeichnung „Sicherheit in innerörtlichen Bereichen“ unter Leitung des Polizeipräsidiums Oberfranken einzurichten und mit der Erstellung eines Berichtes zu beauftragen, wie diesen Tendenzen aus polizeilicher Sicht entgegengewirkt werden kann. Die Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich einen Ergebnisbericht vorgelegt, der die aufgezeigte Entwicklung zutreffend beschreibt und entsprechende Handlungsempfehlungen aufzeigt. Der Bericht liegt in Kurzfassung diesem schreiben bei (Anlage I).

Die bayerischen Polizeipräsidenten wurden auf dieser Grundlage dringend gebeten, die polizeiliche Präsenz gerade in den Mittelstädten zu erhöhen und sich konzeptionell und personell mit der Thematik „Sicherheit im innerörtlichen Bereich“ zu befassen. Verschiedene Gemeinden kritisierten wiederholt die mangelnde Präsenz sowie das Nichteinschreiten der Polizei bei Ordnungsstörungen und sympathisierten offen mit der Beauftragung von privaten Sicherheitsdiensten (z.B. für Fußstreifen in ihren Innenstädten).

Der Arbeitsgruppenbericht stellt zutreffend heraus, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Aufgabe von Polizei und Sicherheitsbehörden ist. Diese hoheitliche Aufgabe eröffnet somit prinzipiell kein Tätigkeitsfeld für private Sicherheitsdienste. Vor diesem Hintergrund wird der Handlungsrahmen für die Polizei und die Kommunen skizziert. Außerdem werden u.a. mittels der Sicherheitswacht und den kommunalen Ordnungsdiensten zusätzliche Instrumentarien dargestellt, die diese Sicherheitsbemühungen im Einzelfall sinnvoll ergänzen können.

Die Arbeitsgruppe ist zusammenfassend der Auffassung, dass die den Kommunen und der Polizei zur Verfügung stehenden rechtlichen und sächlichen Möglichkeiten grundsätzlich ausreichen, um den beschriebenen Problemstellungen erfolgreich gegenüberzutreten zu können. Die eingeschränkten polizeilichen Ressourcen können durch die aufgezeigten Instrumentarien sinnvoll entlastet werden. Der Bericht hebt die Notwendigkeit einer optimierten Zusammenarbeit aller Sicherheitsverantwortlichen hervor, um auch eine Qualitätssteigerung in der Problembewältigung zu erreichen. Grundgedanke dabei ist, dass aufgrund der örtlich stark unterschiedlichen Erscheinungsformen nur daran ausgerichtet, die Gesamtheit der örtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigende Maßnahmen Erfolg versprechen. Die Arbeitsgruppe schließt mit der Feststellung, dass das Ergebnis der örtlichen Bemühungen immer ein ganzheitliches, d.h. sowohl polizeiliche als auch ordnungsbehördliche Kontrolltätigkeiten einschließlich der notwendigen administrativen Präventionsmaßnahmen (z.B. Satzung, Erlaubnis, Auflagenbescheid, bauliche Gegebenheiten usw.) umfassendes Sicherheitskonzept sein muss.

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 12.11.2007 die Polizeipräsidenten gebeten, die polizeilichen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in innerörtlichen Bereichen zu forcieren. Im Einzelnen wurde für kommunale Bereiche, in denen die skizzierten Ordnungsstörungen und Verwahrlosungstendenzen bzw. Anzeichen hierfür festzustellen sind, verbindlich festgelegt,

- bedarfsorientierte Lagebilder Ordnungsstörungen zu erstellen und aktuell fortzuschreiben,
- auf der Grundlage dieser Lagebilder entsprechende Vereinbarungen mit den Kommunen bzw. sonstigen öffentlichen Bedarfsträgern zu treffen und umzusetzen,
- ein an die örtlichen Verhältnisse und Voraussetzungen angepasstes „Innenstadtkonzept“ gemeinsam mit den Kommunen zu entwickeln,

- die Polizeipräsenz im Rahmen dieses „Innenstadtkonzeptes“ lageangepasst und zielgerichtet zu erhöhen und
- den Informationsaustausch zwischen Polizei und Kommune zu institutionalisieren.

Die Erarbeitung eines zunächst beabsichtigten einheitlichen „bayerischen Maßnahmenkonzeptes“ erschien aufgrund der regional sehr verschiedenen Lagebilder nicht mehr zielführend, so dass die polizeilichen und kommunalen Sicherheitsverantwortlichen ihre Sicherheitskonzepte speziell auf die jeweiligen örtlichen Belange konzentriert auszurichten haben.

2. Nürnberger Sicherheitspakt

Diese Sicherheitsphilosophie ist seit vielen Jahren in Nürnberg fest verankert. Nach dem bayerischen Sicherheitsrecht bzw. Polizeirecht sind Polizei und Kommunen für die Gefahrenabwehr in ihrem örtlichen Bereich zuständig. Die Polizei wird tätig, soweit ihr die Abwehr der Gefahr durch eine andere Behörde nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint. Diese aus Gründen effektiver Gefahrenabwehr bestehende Doppelkompetenz der allgemeinen Sicherheitsbehörden und der Polizei wird durch die Substitutionsregelung des Bayer. Polizeiaufgabengesetzes nicht einseitig aufgelöst. Daraus folgt, dass trotz polizeilicher Eilzuständigkeit die bestehende Zuständigkeit der Gemeinde grundsätzlich nicht entfällt. Diese Parallelzuständigkeit von Stadt und Polizei im Bereich der Gefahrenabwehr bildet das Fundament des Nürnberger Sicherheitspaktes.

Das seit 1997 eingerichtete Sicherheitsdirektorium der Stadt und die Nürnberger Polizei hatten am 26.05.1998 unter Teilnahme von Justiz und Kriminalpolizei den

Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung

abgeschlossen. Damit hatten sich die Vertragspartner einerseits öffentlich zu der aufgezeigten ordnungs- und sicherheitsrelevanten Parallelzuständigkeit bekannt und zudem die Schnittstellen des beiderseitigen sicherheitsrechtlichen Engagements verbindlich festgelegt. Stadt und Polizei sehen in der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einen untrennbaren Zusammenhang. Weil die öffentliche Ordnung die Grundlage für die öffentliche Sicherheit darstellt, ist auch die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung gemeinsame Aufgabe der Stadt und Polizei und gleichzeitig wesentlicher Beitrag zur Kriminalprävention. Wie alle Befragungen bestätigen, konzentrieren sich die Sicherheitsbedürfnisse der Nürnberger Bürgerschaft weitgehend auf Mängel der öffentlichen Ordnung. Es kommt im Sicherheitspakt also wesentlich darauf an, die öffentliche Ordnung als Aufgabe darzustellen, sie mit den Bürgern zu kommunizieren und bei ihrer Erfüllung möglichst viel Kreativität zu entfalten.

Der Sicherheitsrat ist das oberste Lenkungsgremium des Sicherheitspaktes. Die Leitungen der Schutz- und Kriminalpolizei, des Stadtrechtsdirektoriums sowie des

Bürgermeister- und Ordnungsamtes kommen in etwa 2monatigem Abstand zusammen und erörtern bzw. koordinieren alle wesentlichen Sicherheitsbelange in der Stadt.

Um Sicherheit für die Nürnberger Bürgerschaft und damit Lebensqualität für alle zu erreichen, war außerdem die Bereitschaft der Beteiligten notwendig, im vernetzten Sinne zusammen zu arbeiten, d.h. Kompetenzen, Ressourcen und Interessen bündeln zu wollen und zu können. „Ohne die anderen geht nichts!“ – nach diesem Leitgedanken wurde erfolgreich versucht, das in Nürnberg vorhandene Präventionspotential auszuschöpfen.

Aus diesen Überlegungen und Zielsetzungen entstanden die den Nürnberger Sicherheitspakt verkörpernden Grundsätze oder Leitlinien, nämlich das dauerhafte Bestreben

- ▶ eine größtmögliche Ordnungs- und Sicherheitspräsenz zu gewährleisten,
- ▶ die bürgerschaftliche Ansprechbarkeit der Behörden und Einrichtungen zu verbessern,
- ▶ das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ausreichend zu berücksichtigen,
- ▶ auf besondere Gefahrenszenarien schnell und kompetent zu reagieren,
- ▶ die Qualität der Repression kontinuierlich zu optimieren und
- ▶ Kooperationsprojekte für besondere Problemlagen zu initiieren/unterstützen.

Die Gewährleistung einer größtmöglichen Sicherheits- und Ordnungspräsenz setzt zum einen zufriedenstellende polizeiliche Personalressourcen voraus und erfordert zum anderen einen stetigen pragmatischen Abwägungsprozess zwischen den polizeilichen Standardaufgaben und den als notwendig erachteten polizeilichen Schwerpunktaktionen. So gehört die effiziente Bewältigung von jährlich ca. 120.000 registrierten und in der Regel fremdbestimmten polizeilichen Streifeneinsätzen ebenso zum Selbstverständnis einer bürgerorientierten, effektiven Polizeiarbeit wie auch die größtmögliche Präsenz an örtlichen Brennpunkten. Diese Präsenzleistung bedarf auch der besonderen und temporären Unterstützung durch geschlossene Polizeieinheiten. Flankierende Unterstützung kann im Bemühen, eine ausreichende Ordnungspräsenz an hierfür geeigneten Örtlichkeiten vorzuhalten, ferner durch verschiedene Hilfsakteure (z.B. Sicherheitswacht, kommunale Ordnungskräfte, Servicedienst der Verkehrsbetriebe und private Sicherheitsdienste) erfolgen. Durch eine gesetzlich geregelte und in der Praxis aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit ist damit eine punktuell wirkungsvolle, da sichtbare Präsenz mit gleichzeitig sinnvoller und spürbarer Entlastung der Polizei möglich. Inwieweit die Einbeziehung kommunaler Verkehrsüberwachungskräfte in das ganzheitliche Ordnungskonzept möglich ist, bedarf der stadtinternen Prüfung. Aus polizeilicher Sicht ist die Anregung (siehe Bezugschreiben) grundsätzlich begrüßenswert.

Im kommenden Jahr 2008 können Stadt und Polizei Nürnberg nunmehr ein 10jähriges Sicherheitsjubiläum feiern. In dieser langen Zeitspanne haben die zitierten Grundsätze nichts an Aktualität und Bedeutung eingebüßt. Die durch das Bayer. Staatsministerium des Innern landesweit vorgegebene Forcierung der Sicherheit in innerörtlichen Bereichen wird durch die Nürnberger Sicherheitskooperation seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert.

Im Mittelpunkt sämtlicher Überlegungen und Planungen der Sicherheitsbehörden steht das grundlegende und dauerhafte Interesse der Nürnberger Bevölkerung, in einer sicheren und sauberen Stadt leben zu können. Unter dieser Prämisse wurden in den vergangenen Jahren nicht nur die ministerialen Sicherheitsforderungen erfüllt, sondern zusätzlich eine Vielzahl von Projekten geschaffen, die mit Blick auf die Allgemeinheit sowie auf verschiedene Zielgruppen (z.B. auffälligen Kindern und Jugendlichen, Familien mit erheblichen sozialen Schwierigkeiten, suchtkranken Personen) eine positive präventive und sicherheitsfördernde Wirkung entfalten konnten. Alle Konzepte haben die Gemeinsamkeit, dass sie aus freiwilligen Kooperationsvereinbarungen verschiedenster Behörden, Institutionen und Einrichtungen freier Träger bestehen. Der Vernetzungsgedanke „Ohne die anderen geht nichts ...“ ist nicht nur eine wesentliche Grundlage des Sicherheitspaktes, sondern dessen eigentliche Lebensader.

Im Nachfolgenden sind die wichtigsten Kooperationsprojekte aufgelistet. Sie bilden das aktuelle Gerüst des Sicherheitspaktes. Die einzelnen Komponenten bilden eine Mischung aus langjährig bewährten und neuen bzw. im Aufbau befindlichen Kooperationsformen.

2.1 Kooperation Polizei – Jugendhilfe – Sozialarbeit – Schule (PJS)

Neben den allgemeinen Kooperationsgrundlagen befasste sich das Modellprojekt PJS mit der

- ▶ Kooperation Polizei und Allgemeiner Sozialdienst im Handlungsfeld Kinder, Jugendliche, Jungerwachsene, Familien und Alleinstehende;
- ▶ Kooperation Polizei und Allgemeiner Sozialdienst mit Schule;
- ▶ Kooperation Polizei und kommunale Jugendarbeit;
- ▶ Verbesserung des Krisenhilfesystems für Erwachsene;
- F** Häusliche Gewalt (Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes);
- F** Kooperation Polizei und Jugendhilfe bei sexuellem Missbrauch von Kindern.

Kooperationsabsprachen und optimierte Verfahrensabläufe haben sich in der Praxis vielfach bewährt und werden beibehalten. Als wesentlicher Erfolgsfaktor hat sich die strukturelle Verankerung der Kooperation in den beteiligten Institutionen erwiesen. Auch 5 Jahre nach Abschluss des Modellprojektes (1998 – 2003) ist die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse strukturell gewährleistet.

2.2 Kooperation Polizei – VAG im öffentlichen Personen-Nahverkehr

Die Zielsetzung der Kooperation ist darauf gerichtet, die objektiv vorhandenen und subjektiv empfundenen Sicherheits- und Ordnungsprobleme in den Verkehrsmitteln und Anlagen der Verkehrsbetriebe gemeinsam erkennen und Lösungen erarbeiten zu können. Im Einzelnen beinhaltet die Zusammenarbeit folgende Handlungsfelder:

Konsequente Gewährleistung uniformierter Präsenz durch Polizei und VAG mit Schwerpunkt auf U-Bahnlinien und neuralgischen Bahnhöfen bzw. Verteilerebenen;

Gegenseitige örtliche Ansprechpartner für permanenten Lageaustausch, Durchführung abgestimmter Sicherheitsmaßnahmen, gemeinsamen Ortsbegehungen, Planung und Einsatz gemeinsamer Streifen u.a.;

Gemeinsame Kommunikationsseminare mit dem Ziel der professionellen und möglichst gewaltfreien Bewältigung von Konflikten;

Ausbau und Modernisierung der Videoüberwachung im VAG-Bereich mit polizeilichen Nutzungs- und Zugriffsmöglichkeiten;

- ▶ Kooperation bei Großveranstaltungen und Versammlungen;
 - ▶ Beteiligung an professionsinternen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch Einweisung neuer Polizeikräfte in die Sicherheitseinrichtungen der VAG und Beteiligung der Polizei an der Ausbildung der Verkehrsmeister;
 - ▶ Kooperation bei Behinderungen und Störungen des Bus- und Straßenbahnverkehrs durch beschleunigende Regelungen im Abschlepp- und Verkehrsunfall-Aufnahmewesen;
 - ▶ Kooperationsprojekt Coolrider;
 - ▶ Schnelle Beseitigung von Graffiti an VAG-Verkehrsmitteln und in VAG-Anlagen sowie enge Kooperation mit der polizeilichen Arbeitsgruppe Graffiti
- Unterrichtung der Kinder in Kindertagesstätten und Grundschulen im Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Verkehrspuppenbühne als Beitrag zur Verkehrsunfallprävention.

Die Kooperationsinhalte sind mittlerweile Gegenstand eines gemeinsamen Qualitätsmanagements.

2.3 Kooperation Polizei – Stadt bei Versammlungen, Großveranstaltungen u.a. gefahrenträchtigen Ereignissen

In gemeinsamer Lagebewertung und enger Abstimmung werden im Vorfeld von Großveranstaltungen u.a. gefahrenträchtigen Ereignissen (z.B. Versammlungen extremer politischer Richtungen betreffend, Sportveranstaltungen, Open-Air-Veranstaltungen, Volksfesten und Stadtteilkirchweihen, der innerstädtischen Gastronomie, Großdiskotheken u.a. Risikolokalen) die sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen erarbeitet und vollzogen. Das Aufeinandertreffen unterschiedlichster Interessenslagen der Veranstalter, der betroffenen Anwohner, der Veranstaltungsbesucher, den Belangen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, den unterschiedlichen kommunal- und ggf. auch landespolitischen Bewertungen bis hin zu polarisierenden Medienberichterstattungen verdeutlichen die komplexen Zusammenhänge bzw. Widersprüche und die zum Teil sehr schwierigen Lösungsmöglichkeiten.

Die Erfahrungen zeigen, dass eine übergreifend professionelle Organisation von großen bzw. gefahrenträchtigen kleineren Veranstaltungen das damit verbundene Sicherheitsrisiko auf ein vertretbares Mindestmaß reduzieren hilft. Beispielfhaft seien hierfür genannt

- die räumliche und/oder zeitliche Beschränkung von Veranstaltungen;
- der flankierende Einsatz privater Sicherheitsdienste im Hausrechtsbereich;
- der Erlass zusätzlicher ordnungsrelevanter Auflagen;
- die Zusammenarbeit mit der Polizei;
- die Einbehaltung von Sicherheitskautionen;
- die Bereitschaft zu weitergehenden Maßnahmen, falls erforderlich.

2.4 Kooperation Polizei mit Nürnberger Schulen

Soziale Brennpunkte spiegeln sich auch im Nürnberger Schulbetrieb wider. Die notwendige Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule beinhaltet einerseits die strukturellen Kooperationsgrundlagen, die u.a. im Modellprojekt PJS aufgezeigt und geregelt sind. Andererseits kann sich die Kooperation nicht nur auf die Ebene der übergeordneten Behörden erstrecken, sondern muss die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen der örtlich zuständigen Polizeiinspektion und den betroffenen Schulen einbeziehen. Dabei kommt dem Einsatz beiderseits verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner (Schulleiter, PI-Leiter, polizeilicher Schulverbindungsbeamte) eine herausragende Bedeutung zu.

Die Kooperation erstreckt sich vor allem auf die Handlungsfelder

- ▶ Straftaten von und an Schülern innerhalb des Schulbetriebes, insbesondere Gewalt und Rauschgift an Schulen betreffend;
- ▶ Verdachtsmeldungen besonders verhaltensauffälliger Schüler (z.B. angedrohte Gewalthandlungen, Verdacht des sex. Missbrauchs u.a.);
- ▶ notorische bzw. gelegentliche Schulschwänzer (Nürnberger Schulschwänzerprojekt);
- ▶ polizeiliche Vorträge an Schulen und gemeinsame Projekte (Prävention im Team – PIT -, Hausaufgabenheft, anlassbezogene Vorträge);
- ▶ Mitwirkung bei der Lehrerfortbildung (z.B. Rechtliche Befugnisse, Gewaltprävention, Rechtsextremismus).

2.5 Institutionsübergreifender Arbeitskreis „Intervention gegen Häusliche Gewalt und Stalking“

Vertreterinnen und Vertreter von Polizei, Staatsanwaltschaft, Familiengericht sowie Rechtsanwältinnen, Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, von Beratungseinrichtungen und des Krisendienstes, Allgemeinen Sozialdienstes, Klinikums Nürnberg und die städtische Frauenbeauftragte informieren sich seit 1999 detailliert über die sehr unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsabläufe, suchen nach Defiziten bei den Schnittstellen der Zusammenarbeit und erörtern Strategien für eine bessere Koordination der jeweiligen Interventionserfordernisse. Der Arbeitskreis trägt auf lokaler Ebene dazu bei, dass die Rahmenbedingungen für die Intervention gegen Häusliche Gewalt sowie das konkrete Vorgehen aller beteiligten Institutionen und Einrichtungen optimiert werden können. Er führt eine Bestandsaufnahme von Zuständigkeiten, Befugnissen und unterschiedlichen Handlungsspielräumen.

Seit 2006 ist der Arbeitskreis auch mit dem Thema „Stalking“ befasst. In verschiedenen Informationsveranstaltungen und Arbeitsbesprechungen wurden die themenbezogene Phänomenologie, strafrechtliche Würdigung und regionale Handlungsmöglichkeiten erörtert und mit den tangierten Stellen abgestimmt. Zur Unterstützung der Opfer und zur besseren Kooperation von Beratungsstellen wurde der „Nürnberger Weg“ als proaktiver Beratungsansatz initiiert. Die Polizei meldet die personenbezogenen Daten von beratungswilligen Opfern an das Nürnberger Frauenhaus, das dann die unverzügliche Verbindungsaufnahme mit den Betroffenen veranlasst.

2.6 Arbeitskreis Prostitution

Vor dem Hintergrund einer anhaltenden öffentlichen Diskussion um den Umgang der Stadt Nürnberg mit der Prostitution im Allgemeinen sowie mit Bordellen bzw. bordellartigen Betrieben im Besonderen wurde im März 2007 im Rahmen des Sicherheitspaktes der Arbeitskreis „Prostitution“ gegründet. In diesem behördenübergreifenden Projekt unter Beteiligung von Schutz- und Kriminalpolizei, des Ordnungs-, Gesundheits- und des Stadtplanungsamtes sowie der Bauordnungsbehörde wurde die aktuelle Entwicklung der Prostitution im Stadtgebiet Nürnberg einer Bestandsaufnahme und Bewertung zugeführt. Außerdem wurden geeignete Steuerungsinstrumente geprüft und gewichtet, um künftig negativen Entwicklungen mit konkretem Handlungsbedarf rechtzeitig und noch effektiver zu begegnen (z.B. ein durch behördenübergreifendes Informations- und Kontrollkonzept, behördliche Nutzungsunter-sagungen).

2.7 Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung

Bundesweite Medienmeldungen zu verschiedenen spektakulären Korruptionsvorfällen in deutschen Großstädten, aber auch Straftaten von Amtsträgern zum Nachteil der Stadt Nürnberg, initiierten im Jahre 2002 eine vertiefte Zusammenarbeit der Stadt Nürnberg mit der Nürnberger Kriminalpolizei in Form einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung. Das Ziel dieser Vorfeldkooperation liegt primär in der Korruptionsprävention innerhalb der Stadt Nürnberg. Die Zusammenarbeit gestaltete sich für beide Seiten überaus erfolgreich.

2.8 Arbeitskreis Suchthilfe in Nürnberg (AKS)

Der AKS fördert die Kooperation der in Nürnberg an der Suchthilfe direkt und indirekt Beteiligten, insbesondere durch Organisation eines regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausches. Der Arbeitskreis hat zum Ziel, das System der Nürnberger Suchthilfe fortzuentwickeln. Dies geschieht durch Analyse der Bedarfslagen, Einbringung abgestimmter Maßnahmenvorschläge und durch qualitätssichernde Initiativen. Der AKS befasst sich u.a. mit den Themen Substitution, Drogen und Gewalt, erstaußfällige Drogenkonsumenten, betreutes Wohnen für Suchtkranke. Der Erfolg

dieser koordinierenden Arbeit liegt vor allem in der Einrichtung eines fachlich sehr ausgeprägten Suchthilfesystems, in der Schaffung einer guten Zusammenarbeit der betroffenen Behörden/Einrichtungen sowie in der schnellen Reaktion auf neue Bedarfslagen.

2.9 Prävention und Opferhilfe

Im Oktober 2002 öffnete die „Polizeiberatung Zeughaus“ ihre Pforten für die Bevölkerung. Beim Zeughaus handelt es sich um ein trutziges Sicherheitsbauwerk aus reichsstädtischer Zeit inmitten der Fußgängerzone. In enger Kooperation zwischen Schutz- und Kriminalpolizei erfuh die kommunale Kriminalitätsprävention mit dieser Einrichtung eine neue Qualität. Unter dem Leitsatz „Sicherheit, Schutz, Beratung – Vielseitig, kompetent, bürgernah“ werden fachliche und methodische Kompetenzen sowie personelle und materielle Ressourcen auf dem Gebiet der polizeilichen Prävention und Opferhilfe zu einem Dienstleistungszentrum Sicherheit gebündelt.

Diese Aktivitäten ergänzt der Bayer. Verband für Sicherheit in der Wirtschaft (BVSW), der ebenfalls ein Büro im Zeughaus unterhält. Der BVSW stellt in Ergänzung zur polizeilichen Kriminalitätsberatung entsprechende Sicherheitsinformationen für den gewerblichen Bereich zur Verfügung, arbeitet an der Qualifizierung von Sicherheitskräften mit und erstellt Gefahren-/Risikoanalysen sowie Sicherheitskonzepte. Abgerundet wird das Angebot durch feste Präsenzzeiten des Weißen Ringes e.V. im Zeughausgebäude.

Schutz- und Kriminalpolizei, BVSW, die kommunalen und staatlichen Behörden sowie eine Vielzahl von Einrichtungen freier Träger ziehen an einem Strang für die Vorbeugung gegen Verbrechen und für eine qualifizierte Opferhilfe. Das Zeughaus trägt damit wesentlich zur sinnvollen Weiterentwicklung der Kriminalitätsprävention in Nürnberg bei.

3. Weiterentwicklung des Nürnberger Sicherheitspaktes

Die Ausführungen dieses Berichtes verdeutlichen, dass es sich beim Nürnberger Sicherheitspakt vor allem um **Sicherheit durch Vorsorge und Kooperation** geht. Der konzeptionelle Umfang des Sicherheitspaktes konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweitert werden. Er entfacht in seiner Vielfalt mittlerweile eine beachtliche Breitenwirkung mit entsprechend positiven Impulsen sowohl für die objektive Sicherheitslage als auch für das Sicherheitsempfinden der Nürnberger Bevölkerung. Einige Kooperationsprojekte konzentrieren sich auf Örtlichkeiten mit sehr hoher Personenfrequenz (z.B. innerstädtische Bereiche, öffentlicher Personen-Nahverkehr, Schulen, Veranstaltungen), andere Projekte widmen sich besonderen Zielgruppen, damit diese professionsübergreifend noch effektiver bedient werden können.

Der Nürnberger Sicherheitspakt ist kein dauerhaft statisches Gebilde. Während einzelne Projekte in den vergangenen Jahren an Bedeutung verloren haben (z.B. Konzept Stadtteilbus, Runder Tisch „Studierende aus dem Ausland“), sind andere Kooperationen durch aktuelle Entwicklungen neu initiiert bzw. weiter forciert worden, soweit solche bereits bestanden. Im Zeitraum seines nunmehr fast 10jährigen Bestehens hat er sich immer an den grundlegenden Sicherheitsbedürfnissen der Nürnberger Bürgerschaft orientiert und weiterentwickelt.

Die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Nürnberg Verantwortlichen werden auch in den kommenden Jahren bewährte Projekte weiterhin ausreichend zu pflegen und sich zusätzlich auf neue sicherheitsrelevante Herausforderungen einzustellen haben. Zu nennen wären beispielsweise

die Intensivierung des operativen Jugendschutzes (z.B. durch weiteren Ausbau des bestehenden Frühwarnsystems zum Erkennen von Missbrauchsfällen, Forcierung von Jugendschutzkontrollen);
der weitere Ausbau der anlassbezogenen Videoüberwachung (z.B. bei Volksfesten, Rock im Park u.a. Großveranstaltungen im öffentlichen Raum);
die verstärkte Bekämpfung des Alkoholmissbrauches in allen Bereichen und die damit verbundene Eindämmung der erheblichen Negativwirkung auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Der Veränderungsprozess in unserer Gesellschaft ist u.a. gekennzeichnet vom Verschwinden einheitlicher Milieus mit festen Lebensformen und Werthaltungen sowie der Parallelität und Koexistenz unterschiedlicher Lebensformen und Einstellungen. Demografische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen tragen zur Beschleunigung dieser Veränderungsdynamik zusätzlich bei. Einer immer heterogeneren Stadtgesellschaft bleibt trotzdem oder vielleicht auch gerade deshalb der Wunsch nach Sicherheit eigen. Diesem dauerhaften Verlangen wollen die Partner des Nürnberger Sicherheitspaktes auch in den kommenden Jahren ausreichend Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen



G. Schlögl
Leitender Polizeidirektor